

BERUFSKRANKHEITEN

Den Versicherten zur Seite stehen

Ekzeme auf der Haut, Schäden an der Bandscheibe, Schwierigkeiten beim Hören – liegt der Verdacht auf eine Berufskrankheit vor, sind die Unfallversicherungsträger (UV-Träger) der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen gefordert. „In jedem einzelnen der jährlich rund 600 Fälle gehen wir den Hinweisen gewissenhaft nach“, sagt Gabriele Pappai, Geschäftsführerin des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Die UV-Träger bemühen sich dabei um ein zügiges und transparentes Verfahren.

■ Das sogenannte Berufskrankheiten-Verfahren ist vom Gesetzgeber normiert. Ermittlungen am Arbeitsplatz, das Veranlassen medizinischer Gutachten, das Einbeziehen staatlicher Arbeitsschutzstellen – die UV-Träger müssen sich an rechtliche Vorgaben halten. Gleichwohl haben sie die Abläufe stetig verbessert. So orientieren sich die UV-Träger an einem bundesweiten 10-Punkte-Programm der gesetzlichen Unfallversicherung, wodurch die Transparenz – etwa bei der Auswahl medizinischer Gutachter – und die Geschwindigkeit der Verfahren erhöht worden ist.

Doch der Beschleunigung sind Grenzen gesetzt. Denn die immer wieder in die Kritik gera-

tene Länge von Verfahren hängt sehr von der Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung ab. „Haut-Erkrankungen etwa zeigen sich häufig innerhalb kurzer Zeit, sodass sich der gesetzlich geforderte enge und eindeutige Zusammenhang mit dem Job meist gut nachvollziehen lässt“, erklärt Gabriele Pappai.

Nicht so ohne weiteres möglich ist das häufig bei Asbest – dessen feine Partikel führen in aller Regel erst Jahrzehnte später zu Krebs. Um den meist älteren Versicherten schneller zu einer Entschädigung zu verhelfen, ist hier die Beweis-pflicht erleichtert worden. Dass heute Asbest nicht mehr als Baustoff im Einsatz ist, ist unter anderem der permanenten Forschung auf dem Gebiet der Berufskrankheiten zu verdanken – die gesetzliche Unfallversicherung unterhält hierfür eigene Forschungsinstitute.

Völlig unabhängig vom formalen Ausgang eines Berufskrankheiten-Verfahrens unterstützen die UV-Träger im Verdachtsfall ihre Versicherten sofort – medizinisch, finanziell und bei Haut-Erkrankungen zum Beispiel mit Schulungsangeboten für einen hautverträglicheren Arbeitsalltag. Pappai: „Wir nutzen unsere Möglichkeiten für die Versicherten. Dadurch können sie auch schneller wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.“

SERVICE

● **Das Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung im Netz: www.bgfa.ruhr-uni-bochum.de**

GESUNDE BETRIEBE

Studiengang

■ Die Akademie Bad Hersfeld/Hennef der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung bietet seit September den Zertifikats-Studiengang „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ an. Der Studiengang dauert ein Jahr und richtet sich an Fach- und Führungskräfte. www.dguv.de

MEDIENPAKET

Sicher entsorgen

■ Der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) und der GUVV Westfalen-Lippe haben ein Projekt unterstützt, das die Arbeit in der Entsorgungsbranche gesünder und sicherer machen soll. Dazu ist ein Medienpaket mit Kurzfilmen erschienen. www.bgf.de

KAMPAGNE

Risiko Landstraße

■ Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat haben die Kampagne „Kein Platz für Kreuze“ initiiert. Ziel ist es, über das Unfallrisiko auf Landstraßen aufzuklären. Dazu ist bereits eine Plakat- und Anzeigen-Aktion gestartet. www.kein-platz-fuer-kreuze.de



Start

Helmut Etschenberg, Sprecher der Unfallversicherer der öffentlichen Hand in NRW

Verlässlicher Partner

Versicherten und Arbeitgebern ein verlässlicher Partner zu sein, gehört zu den Stärken der gesetzlichen Unfallversicherung. Das zeigt sich auch beim Umgang mit Berufskrankheiten. So wird uns das Thema Asbest noch lange Zeit beschäftigen, obwohl der Baustoff bereits seit Jahrzehnten nicht mehr zum Einsatz kommt – die Unfallversicherung unterstützt betroffene Versicherte und ihre Angehörigen ein Leben lang und entbindet zugleich Unternehmen auf Dauer von ihrer Haftung. Als verlässlicher Ansprechpartner hat sich bei Berufskrankheiten darüber hinaus die Selbstverwaltung erwiesen. Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber treffen am Ende eines gesetzlich normierten Verfahrens die Entscheidung darüber, ob eine Berufskrankheit anerkannt wird oder nicht. Diese unmittelbare Beteiligung von legitimierten Fürsprechern hilft bei diesem vielschichtigen Thema, die Sichtweisen aller Beteiligten im Blick zu behalten – ein Vorteil, den die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW selbstverständlich auch in künftigen Organisationsstrukturen beibehalten werden.

In diesem Sinne Ihr

Helmut Etschenberg

Drei Fragen an

PRÄVENTION

Hilfe für Haut in Not



Prof. Ernst Hallier, Vorsitzender des Ärztlichen Sachverständigenbeirates „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Unfallversicherung liefert wichtige Fakten

Welche Aufgaben hat der Sachverständigenbeirat?

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ berät das BMAS in medizinisch-wissenschaftlichen Fragen des Berufskrankheitenrechts. Er ist ein politisch und wirtschaftlich unabhängiges Gremium, das aus Hochschullehrern, staatlichen Gewerbeärzten und Betriebsärzten besteht. Seine Aufgabe ist die Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Aktualisierung bestehender oder zur Aufnahme neuer Berufskrankheiten in die Berufskrankheitenverordnung.

Was bewirken seine Entscheidungen?

Der Sachverständigenbeirat gibt wissenschaftliche Empfehlungen ab, die vom BMAS veröffentlicht werden. Auf dieser Basis entscheidet die Bundesregierung über Änderungen der Berufskrankheitenverordnung. Zudem können die Unfallversicherungsträger bereits vor der Ordnungsänderung die neuen Berufskrankheitenfälle aufgrund der Empfehlungen entschädigen. Die Arbeit des Beirats bildet gleichsam das Fundament für die ständige Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts.

Wie wichtig ist der Sachverstand der Unfallversicherungsträger im Berufskrankheitenverfahren?

In jedem Berufskrankheitenfall sind medizinische und arbeitstechnische Feststellungen zu treffen. Hierzu ermitteln die Technischen Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger die konkreten Arbeitsplatzverhältnisse der Versicherten. Ohne diese Ermittlungen wäre eine fachgerechte medizinische Beurteilung nicht möglich.

Damit es erst gar nicht zu einer Berufskrankheit kommt, kümmern sich die Unfallversicherungsträger (UV-Träger) der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen intensiv um Versicherte, bei denen es erste Anzeichen für eine Erkrankung gibt. Zugleich unterstützen sie Arbeitgeber dabei, geeignete Präventionsmaßnahmen zu treffen, etwa bei Hautkrankheiten. Sie stehen in der Rangfolge der beruflich bedingten Erkrankungen leider ganz oben.

Bei Berufskrankheiten entfällt etwa ein Drittel der Verdachtsfälle auf Haut-Erkrankungen, viele davon stammen aus dem Pflegebereich. Oliver Lehnert, Geschäftsführer des Stadtkrankenhauses Soest, weiß die Arbeit der UV-Träger deshalb besonders zu schätzen. „Der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe hat uns dabei geholfen, die Zahl der beruflich bedingten Haut-

erkrankungen zu senken.“ Experten des Verbandes schulen Pflegekräfte nicht nur darin, ihre eigene Haut richtig zu pflegen: Hand-Desinfektionsmittel etwa greifen die Haut weit weniger an als Wasser und Seife. Die Fachleute des UV-Trägers unterstützen das Soester Stadt Krankenhaus auch dabei, den Ursachen für Hauterkrankungen auf die Spur zu kommen. Beispiel Operationskleidung: Ein zu hoher Kunstfaser-Anteil in der OP-Wäsche kann – wenn Schwestern und Pfleger schwitzen – im Einzelfall zu Hautunverträglichkeiten führen. Dem beugt das Stadt Krankenhaus Soest durch vorsorgliche Testungen bei neuer OP-Kleidung ganz gezielt vor. „Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist uns wichtig“, betont Krankenhaus-Chef Oliver Lehnert. „Die Testungen lohnen sich aber auch, weil Beschäftigte erst gar nicht wegen allergischer Reaktionen ausfallen.“

Kommt es doch dazu, greift das sogenannte Hautarztverfahren, das die Unfallversicherungsträger koordinieren. Ziel ist, durch eine frühzeitige und intensive fachärztliche Betreuung eine beginnende beruflich bedingte Haut-Erkrankung rasch einzudämmen. „Das Hautarztverfahren der UV-Träger sorgt für eine optimale medizinische Versorgung, die dem Patienten Leid erspart und ihn zugleich möglichst rasch in den Betrieb zurückkehren lässt“, weiß der niedergelassene Dermatologe Prof. Dr. Wolfgang Wehrmann aus Münster.

Betroffene Versicherte profitieren aber nicht nur von fachärztlichem Sachverstand. Die UV-Träger der öffentlichen Hand in NRW helfen ihnen unter anderem auch durch geeignete Hautpflegemittel, Seminarangebote sowie eine bessere persönliche Schutzausrüstung am Arbeitsplatz: Unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen die UV-Träger beispielsweise zeitlich begrenzt die Kosten für spezielle Handschuhe für Reinigungskräfte.

SERVICE

Mehr Informationen über Hautschutz am Arbeitsplatz unter www.mit-heiler-haut.de und www.zmz-haut.de

FIBRO-SCAN

Diagnostik auf der Höhe der Zeit

Wer in der Krankenpflege arbeitet, lebt mit dem Risiko einer Infektion. In schlimmen Fällen leiden Klinikangestellte, die sich mit Hepatitis B oder C angesteckt haben, jahrelang unter chronischen Leberentzündungen. Mit dem Fibro-Scan-Verfahren bieten die Unfallversicherungsträger in NRW ihren Versicherten eine hochmoderne und schonende Methode, um den Grad von Leberschäden und damit den Verlauf einer Berufskrankheit

zu erkennen. „Eine fortgeschrittene Fibrose oder Zirrhose lässt sich sehr gut diagnostizieren – in kurzer Zeit und ohne operativen Eingriff“, so Prof. Dieter Häussinger, Direktor der Klinik für Gastroenterologie und Hepatologie des Uniklinikums Düsseldorf, wo 2005 das erste Fibro-Scan-Gerät in Deutschland aufgestellt wurde und den Versicherten rasch zur Verfügung stand. Während bei einer Biopsie Lebergewebe entnommen wird, lassen beim

Fibro-Scan Impulswellen Veränderungen des Lebergewebes von außen erkennen – die Ärzte können so einen viel größeren Teil der Leber beurteilen als bei einer Punktion. Häussinger: „Der Patient erspart sich die stationäre Überwachung und umgeht die Gefahr des Nachblutens.“ Vorab ist zu klären, was zu untersuchen ist. Das Verfahren eignet sich nicht, um leichte Stadien einer Fibrose oder die Ursache einer Leberkrankheit festzustellen.

BERUFSKRANKHEITEN-VERFAHREN

Dem Verdacht auf der Spur

Immer dann, wenn die Unfallversicherungsträger (UV-Träger) der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen von einem Verdacht auf eine Berufskrankheit (BK) erfahren, greift ein gesetzlich vorgegebenes Verfahren. Die Kernfrage dabei: Besteht ein enger und eindeutiger Zusammenhang zwischen Beruf und Krankheit?

■ In rund 60 Prozent der Fälle äußern Ärzte gegenüber den UV-Trägern den BK-Verdacht. Melden können eine vermutete Berufskrankheit jedoch beispielsweise auch Krankenkassen, Arbeitgeber oder der Versicherte selbst. Neben rein formalen Fragen (Liegt ein Arbeitsverhältnis vor?) stehen dann arbeitstechnische und medizinische Fragen im Vordergrund. So klären Experten der UV-Träger mögliche arbeitstechnische Ursachen: Hat der Versicherte an seinem Arbeitsplatz Kontakt mit einem

gefährlichen Stoff? Gehört eine potenziell gesundheitsschädigende körperliche Tätigkeit zum Alltag im Job?

In einem weiteren Schritt beauftragen die UV-Träger einen ärztlichen Gutachter. Er muss prüfen, ob es einen engen und eindeutigen medizinischen Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der beruflichen Belastung gibt. „Nur in wenigen Fällen sind mehrere Expertisen nötig, in über 90 Prozent der Verfahren reicht ein Gutachten“, weiß BK-Fachmann Dr. Heinz Otten vom Verband der UV-Träger.

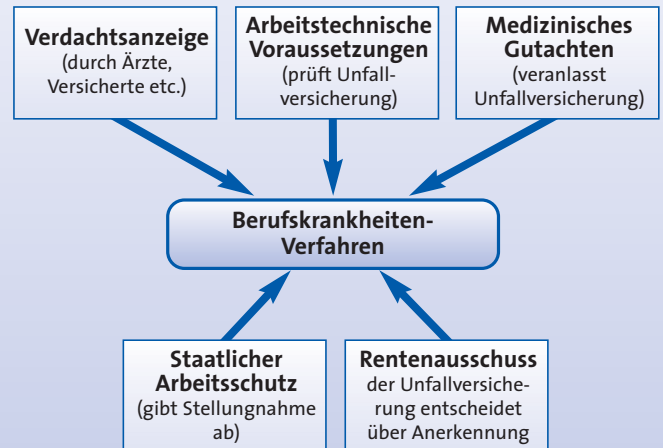
Liegen am Ende des BK-Verfahrens – an ihm sind auch staatliche Arbeitsschutzstellen beteiligt – alle Informationen vor, entscheiden die mit Versicherten- und Arbeitgebervertretern besetzten Rentenausschüsse der UV-Träger, ob eine Berufskrankheit anerkannt wird oder nicht. Der Gesetzgeber hat dafür enge Grenzen festgelegt. So muss die Krankheit auf der

SERVICE

● Mehr Informationen zum Thema Berufskrankheiten im Netz unter:
www.rguv.de
www.guvv-wl.de
www.luk-nrw.de
www.fuk-nrw.de

Zum Thema

Bausteine des Berufskrankheiten-Verfahrens



Das Berufskrankheitenverfahren folgt einem gesetzlich vorgeschriebenen Schema. Das Schaubild zeigt einige Schritte, die – je nach Verlauf des Verfahrens – nicht immer alle zum Einsatz kommen. Bundesweit gehen bei der gesetzlichen Unfallversicherung jährlich rund 60.000 Verdachtsanzeigen wegen einer vermuteten Berufskrankheit ein. Quelle: DGUV; UV-Träger NRW

gesetzlichen Berufskrankheitenliste stehen, Ausnahmen davon sind nur selten möglich. Doch auch wenn die Zahl der abgelehnten BK-Fälle in der gesetzlichen Unfallversicherung vergleichsweise hoch ist – die

UV-Träger der öffentlichen Hand unterstützen ihre Versicherten schon bei den ersten Anzeichen einer Berufskrankheit durch Arbeitsschutzmaßnahmen, medizinische Betreuung und finanzielle Hilfen.



Volker Becker (38), Diplomingenieur Chemie, ist Sachbearbeiter Arbeitstechnik/Prävention bei der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen

Was macht eigentlich ...

... ein Ermittler von Berufskrankheiten?

■ Sobald eine Verdachtsmeldung auf eine Berufskrankheit eingeht, müssen sowohl die arbeitsmedizinischen als auch die arbeitstechnischen Voraussetzungen für die Anerkennung einer Berufskrankheit überprüft werden. Meine Aufgabe ist es, eine arbeitsplatzbezogene Gefährdungsanalyse durchzuführen. Nach Voranmeldung fahre ich hierzu in der Regel in die Unternehmen, um mir vor Ort ein Bild von den Arbeitsbedingungen des Versicherten zu verschaffen. Die Ermittlung schließt unter anderem eine intensive Befra-

gung des Betroffenen und anderer Personen ein. Da es in der Regel darum geht, ein gesamtes Arbeitsleben zu bewerten, kann sich eine Ermittlung sehr umfangreich und schwierig gestalten. Zum Teil liegen Gefährdungen Jahrzehnte zurück. Besonders häufig werden Lärmschwerhörigkeiten, Hautbeschwerden und asbestinduzierte Erkrankungen gemeldet. Wenn Lärm am Arbeitsplatz zu einer Schwerhörigkeit geführt haben soll, führe ich unter anderem vor Ort auch Lärmmessungen durch. Bei einem Forst-

arbeiter konnte beispielsweise auf diese Art nachgewiesen werden, dass nicht sein jetziger Arbeitsplatz, also das Betreiben einer Holzerntemaschine, sein Hörvermögen reduziert hat. Ursache für seine Schwerhörigkeit war vielmehr sein ungeschützter Umgang mit Motorsägen in früheren Jahren. Danach führe ich sämtliche Ermittlungsergebnisse in einem bewertenden Bericht zusammen. Dieser ist als Grundlage für den medizinischen Gutachter und für die Anerkennung oder Ablehnung einer Berufskrankheit von Bedeutung.

Personalien



Helmut Etschenberg (60) ist im Juni zum alternierenden Vorstandsvorsitzenden der

Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gewählt worden. Der Vorstandsvorsitzende des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes ist seit 1993 Kreisdirektor des Kreises Aachen und Dezentrent für Soziales, Jugend und Arbeit. Von 1978 bis 1993 wirkte der gelernte Verwaltungsfachmann als Stadtdirektor in Monschau.

Lothar Szych (53) ist seit Juni ebenfalls alternierender Vorstandsvorsitzender der



DGUV. Zuvor war er seit 1995 alternierender Vorstandsvorsitzender beim Bundesverband der Unfallkassen. Bereits seit 1993 kümmert er sich in der gleichen Funktion um die Belange des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe. 2001 gründete er das Institut für Weiterbildung und systemische Beratung mit dem Schwerpunkt Prävention.

REHABILITATION

Neuer Job trotz schwerer Krankheit

Arbeit kann krank machen. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand stehen ihren Versicherten dann zur Seite – medizinisch, finanziell und mit Angeboten zur beruflichen Rehabilitation. Denn eine Berufskrankheit muss nicht das Aus für das Erwerbsleben bedeuten. Eine Umschulung ist oft möglich – wie bei einem Krankenpfleger aus NRW.

■ Dem zweifachen Familienvater ist trotz einer schwerwiegenden Erkrankung mit Hilfe des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) der Weg zurück ins Berufsleben gelungen – sogar bei seinem bisherigen Arbeitgeber. Der Pfleger hatte sich mit Multi-Resistenten-Staphylokokkus-Aureus-Bakterien (MRSA) infiziert, wahrscheinlich übertragen durch einen Patienten. Er zeigte zwar keine Krankheitssymptome, doch die Behandlung mit Antibiotika schlug nicht an. In seinem Beruf konnte der Mann nicht mehr

arbeiten, zu groß wäre die Gefahr einer MRSA-Übertragung auf geschwächte Patienten gewesen. Auf Initiative des Versicherten leitete der Rheinische GUVV ein Berufskrankheitenverfahren ein. Das Ergebnis: Der Bakterienbefall war eindeutig auf die Tätigkeit als Krankenpfleger zurückzuführen. Mit der nun anerkannten Berufskrankheit musste sich der Pfleger die Frage nach seiner beruflichen Zukunft nicht mehr alleine stellen – der GUVV stand ihm zur Seite. „Wir haben eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten gefunden“, sagt Karina Marek, Reha-Beraterin beim Rheinischen GUVV. In Gesprächen mit dem Versicherten, der Personalabteilung, dem Betriebsrat und dem Verwaltungschef des Klinikums entwickelte sie den Plan, den Pfleger auf Kosten des GUVV innerhalb von zwei Jahren zum Kaufmann im Gesundheitswesen umzuschulen. Mit Erfolg: Seit Anfang des Jahres arbeitet er wieder in „seiner“ Klinik.

FEUERWEHR

FUK-Forum zum Thema Sicherheit

Fundierte Vorträge, engagierte Diskussionen: Rund 100 technisch interessierte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie Vertreter von Kommunalverwaltungen informierten sich aus erster Hand bei einer Veranstaltung der Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW) über Sicherheitsaspekte bei Beschaffung und Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen.

■ Konkret ging es in den Referaten um den Unterschied zwischen Drehleiterfahrzeugen und anderen Hubrettungsgeräten, um die Frage, welche Sicherheits-Extras bei Einsatzfahrzeugen sinnvoll sind, welche Sicherheitsstandards beim Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen berücksichtigt werden sollten und um die Unterschiede im Fahrverhalten von Fahrzeugen auf der Straße und im Gelände. Neben den Referenten aus Praxis und Hochschule kam bei den Teilnehmern des „Feuerwehr-Forum Sicherheit“ der FUK NRW auch der Tagungsband gut an.

Mehr Infos: www.fuk-nrw.de

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:

Tel.: 0228 84900-241, E-Mail: infoplus@kompart.de

KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn

Impressum

Herausgeber: Koordinierungsrat der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW – Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Landesunfallkasse NRW, Feuerwehr-Unfallkasse NRW
Verantwortlich: Gabriele Pappai, Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Heyestr. 99, 40625 Düsseldorf
Redaktion: Claudia Schmid (verantw.), Anne Gärtner, H.-B. Henkel-Hoving, Vicki Marschall, Beate Pelz, D. Gensrich
Verlag: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn, Tel.: 0228 84900-0, Fax: 0228 84900-20, E-Mail: verlag@kompart.de
 Druck: Albersdruck, Düsseldorf

TERMINE

● Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter – wie wirkt sich das auf die Feuerwehr aus? Dieser Frage geht die Fachtagung „Risiko Alter“ nach, zu der die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen am 11. und 12. Dezember 2007 nach Hamburg einlädt. Namhafte Experten werden referieren. Mehr Infos gibt es unter www.feuerwehr-unfallkassen.org und www.fuk-nrw.de

● „Blick nach vorn – Stillstand ist Rückschritt“ – so lautet der Titel der 71. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie. Der gemeinsame Kongress für die Fachrichtungen Orthopädie und Unfallchirurgie findet vom 24. bis 27. Oktober 2007 in Berlin statt. Mehr Infos: www.orthopaedie-unfallchirurgie.de